



Brüssel, den 5. Oktober 2015
(OR. en)

12551/15

LIMITE

JAI 706
CFSP/PESC 583
COSI 117
COPS 288
ENFOPOL 269
COTER 126
SIRIS 68
FRONT 207
CATS 94
EDUC 260

VERMERK

Absender:	Vorsitz/EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	12139/15 + COR 1 12318/15
Betr.:	Terrorismusbekämpfung: Durchführung von kurzfristigen Maßnahmen

Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung hat den Ständigen Ausschuss für die operative Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit (COSI) in dessen Sitzung vom 21. September 2015 über den Stand der Umsetzung der Erklärung der Mitglieder des Europäischen Rates vom 12. Februar 2015 informiert. In seinem Bericht, der dem Rat in überarbeiteter Fassung vorgelegt wird, stellt der Koordinator fest, dass in vielen Handlungsbereichen Fortschritte erzielt worden sind; zudem gibt er darin eine Reihe von Empfehlungen zu Maßnahmen ab, bei denen weitere Fortschritte und politische Steuerung erforderlich sind. Die COSI-Unterstützungsgruppe hat diese Empfehlungen in ihrer Sitzung vom 28. September 2015 weiter erörtert.

Ausgehend von den Beratungsergebnissen der COSI-Unterstützungsgruppe und den schriftlich übermittelten Bemerkungen der Mitgliedstaaten schlagen der Vorsitz und der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung vor, die folgenden **fünf Handlungsschwerpunkte festzulegen, um bis zur Ratstagung im Dezember Fortschritte zu erzielen**. Der Rat (Justiz und Inneres) sollte auf seiner Tagung im Dezember 2015 erörtern, welche Fortschritte bei jedem dieser Handlungsschwerpunkte erzielt worden sind, und weitere Vorgaben machen.

1. Praktische Anwendung der gemeinsamen Risikoindikatoren

In Bezug auf die koordinierte Einführung der gemeinsamen Risikoindikatoren und deren praktische Anwendung an den Grenzübergangsstellen bleibt noch viel zu tun..

Frontex wird ersucht, dem COSI in enger Absprache mit Europol und den einschlägigen Behörden der Mitgliedstaaten rechtzeitig mögliche Optionen für die praktische Anwendung der gemeinsamen Risikoindikatoren zu unterbreiten, damit sie der Rat (JI) auf seiner Dezembertagung prüfen kann.

2. Verstärkung der Grenzkontrollen durch bessere Nutzung des SIS II und der SLTD

Zur Verstärkung der Grenzkontrollen müssen die Mitgliedstaaten unbedingt das SIS II und die Interpol-Datenbank für gestohlene und verlorene Reisedokumente (SLTD) möglichst umfassend nutzen, indem sie diese Datenbanken systematischer speisen und abfragen.

Die Kommission wird gebeten, in enger Zusammenarbeit mit dem EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung für die Ratstagung im Dezember einen Bericht zu erstellen, aus dem detailliert hervorgeht, wie das SIS II für Terrorismus/ausländische terroristische Kämpfer genutzt wird und inwieweit die Grenzschutzkräfte der Mitgliedstaaten bereits über eine elektronische Verbindung zu den Interpol-Datenbanken verfügen. Dieser Bericht sollte dem Rat einen hinreichenden Überblick über die statistischen Daten zu den Eingaben und Abfragen der Mitgliedstaaten bei diesen Datenbanken bieten, und zwar auf Grundlage von Zahlen, die von eu-LISA und den Mitgliedstaaten bereitzustellen sind.

3. Informationsaustausch

In qualitativer und quantitativer Hinsicht spiegeln die Beiträge zur Europol-Kontaktstelle TRAVELLERS immer noch nicht das Ausmaß der von ausländischen Kämpfern ausgehenden Gefahr wider. Über die Hälfte aller Beiträge stammt aus fünf Mitgliedstaaten und einem assoziierten Drittland. Europol wird bis zum 1. Januar 2016 das Europäische Zentrum für Terrorismusbekämpfung einrichten, das die Fähigkeiten zur Terrorismusbekämpfung verbessern und angemessene Rahmenbedingungen für den Informationsaustausch bieten soll.

Die Mitgliedstaaten werden ermuntert, ihre Beiträge zur Kontaktstelle TRAVELLERS so weit wie möglich zu steigern. Europol wird gebeten, dem COSI im November und dem Rat im Dezember über die Fortschritte beim Informationsaustausch und insbesondere bei der Kontaktstelle TRAVELLERS zu berichten.

Zudem wird Europol ersucht, dem COSI im November und dem Rat im Dezember über die Einrichtung des Europäischen Zentrums für Terrorismusbekämpfung zu berichten.

4. Verhinderung der Radikalisierung im Internet

Die bei Europol angesiedelte EU-Meldestelle für Internetinhalte (EU IRU) benötigt Unterstützung, damit sie bis Januar 2016 ihre erste Einsatzfähigkeit erreichen kann. Die EU IRU hat keine Gewissheit, welche Haushaltsmittel ihr im kommenden Jahr zur Verfügung stehen werden. Sie braucht genügend Experten, und die Mitgliedstaaten müssen ihr mehr Inhalte melden. Darüber hinaus ist das Beratungsteam für strategische Kommunikation in Bezug auf Syrien (SSCAT) bislang ein äußerst erfolgreiches Projekt, das aber Mitte 2016 auslaufen würde.

Der Rat hält es für notwendig und wichtig, dass die bei Europol angesiedelte Meldestelle konsolidiert und verstärkt wird. Die Mitgliedstaaten werden ersucht, mehr Beiträge für Meldungen an die EU-IRU zu leisten und Experten zur EU IRU abzustellen. Die Kommission wird ersucht, der Meldestelle so bald wie möglich ausreichende Mittel zur Verfügung zu stellen und dem COSI im November diesbezüglich Bericht zu erstatten.

Die Kommission wird zudem ersucht, das SSCAT über Mitte 2016 hinaus weiter zu finanzieren, das Projekt auszuweiten und dem COSI im November darüber Bericht zu erstatten.

5. Interne/externe Verbindung

Die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der Kommission Mogherini hat Prioritäten für die Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 9. Februar 2015 vorgelegt. In der von den Justiz- und Innenministern am 29. Januar 2015 in Riga abgegebenen Erklärung und in den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 9. Februar 2015 wird dazu aufgerufen, die justiz- und innenpolitischen Instrumente stärker für die Zusammenarbeit der EU mit den Ländern im Nahen Osten und in Nordafrika (MENA-Region) bei der Terrorismusbekämpfung zu nutzen und insbesondere Rahmen für einen Informationsaustausch zu entwickeln und Wege zu finden, wie die EU-Agenturen engere strategische Kontakte zu den Ländern in der Region pflegen können, um die Zusammenarbeit in den Bereichen Strafverfolgung und Justiz zu verbessern.

Der EAD und die Kommission werden ersucht, dieses Vorhaben in Zusammenarbeit mit dem EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung mit unverminderter Aufmerksamkeit weiter zu verfolgen und im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) vom 9. Februar 2015 den Staaten in der MENA-Region, beispielsweise Tunesien, sowie den Westbalkanländern und der Türkei so bald wie möglich weitreichende Unterstützung bei der Terrorismusbekämpfung zu leisten. Damit bis zur Dezembertagung des Rates Fortschritte erzielt werden, wird der COSI ersucht, in seiner Sitzung im November auf der Grundlage eines vom EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung, der Kommission und dem EAD erstellten Papiers zu erörtern, wie die JI-Instrumente und -Agenturen in der MENA-Region genutzt werden können.

Der Vorsitz unterstreicht, dass neben diesen kurzfristigen Maßnahmen weiter proaktiv mit dem Europäischen Parlament auf ein EU-System für die Speicherung von Fluggastdatensätzen (PNR) hingewirkt werden muss.

Der EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung wird ersucht, in enger Abstimmung mit der Kommission und dem EAD auf der Dezembertagung des Rates einen Bericht über die Umsetzung der in der Erklärung der Staats- und Regierungschefs vom 12. Februar 2015 genannten Maßnahmen, einschließlich über die Fortschritte bei den vorgenannten Handlungsschwerpunkten, vorzulegen. Der COSI wird ersucht, aktiv zur Umsetzung der vorgenannten Handlungsschwerpunkte beizutragen, damit auf der Dezembertagung des Rates aussagekräftige Ergebnisse vorgestellt werden können. Überdies wird der Vorsitz dafür sorgen, dass alle einschlägigen Gruppen einbezogen werden.

Der Rat wird ersucht, die vorgenannten Handlungsschwerpunkte zu erörtern und das vom Vorsitz und vom EU-Koordinator für die Terrorismusbekämpfung vorgeschlagene weitere Vorgehen zu billigen.